

30. 09. 85

---

**Sachgebiet 2129**

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3825 —**

**Firma Rheinform in Wetter**

*Der Bundesminister des Innern – U 11 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 27. September 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Sind der Bundesregierung bzw. dem Umweltbundesamt die gemeldeten Umweltbelastungen durch die Firma Rheinform bekannt?

Die zuständigen Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen haben den Bundesminister des Innern seinerzeit umgehend davon unterrichtet, daß bei der Firma Rheinform in Wetter vom 11. bis 20. Mai 1984 ca. 20 t nickelhaltiger Katalysatoren mit einem Uran gehalt von ca. 10 % verarbeitet worden sind. Nach den behördlichen Ermittlungen hatte der Versender der aus Großbritannien stammenden Lieferung die notwendige Kennzeichnung der Transporteinheiten und die erforderliche Deklaration für die Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland unterlassen. Dies hatte dann zur Folge, daß das Material ohne Beachtung der notwendigen Schutzzvorschriften weiterverarbeitet worden ist.

Das Bundesamt für Gewerbliche Wirtschaft hat seinerzeit die Ermittlungen gegen die verantwortlichen Einführer, die nicht mit dem Weiterverarbeitungs-Unternehmen identisch sind, eingeleitet; ein Bußgeldverfahren ist derzeitig noch anhängig.

Bereits in der Antwort auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Nickels vom 5. Juli 1984 (Drucksache 10/1745, Fragen 8 und 9) hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß bei dem Schmelzvorgang kein Uran über die Abluftanlage des Betrie-

bes freigesetzt worden ist und somit gesundheitliche Schäden für die Bevölkerung nicht entstanden sind. Auch eine Schädigung der mit dem Schmelzvorgang befaßten Arbeitnehmer ist – wie die Untersuchungen an zehn betroffenen Personen bestätigt haben – nicht eingetreten.

Der Bundesregierung ist darüber hinaus bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Hagen auf Antrag des Gewerbeaufsichtsamtes Hagen vom 25. Juni 1984 in dieser Sache ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit solche „Umweltpannen“ in Zukunft unterbleiben?

Nach Abschluß der anhängigen Verfahren wird die Bundesregierung auf der Grundlage der dann vorliegenden Informationen prüfen, ob im Rahmen ihrer Kompetenzen weitere Maßnahmen zu treffen sind.

3. Trifft es zu, daß das Umweltbundesamt einen finanziellen Zuschuß für diesen Betrieb erwägt?

Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung bzw. mit welchem Ziel?

Es trifft nicht zu, daß das Umweltbundesamt einen finanziellen Zuschuß für die Firma Rheinform in Wetter erwägt.